

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfs „GE-Galgenfeld Erweiterung II“

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
sowie

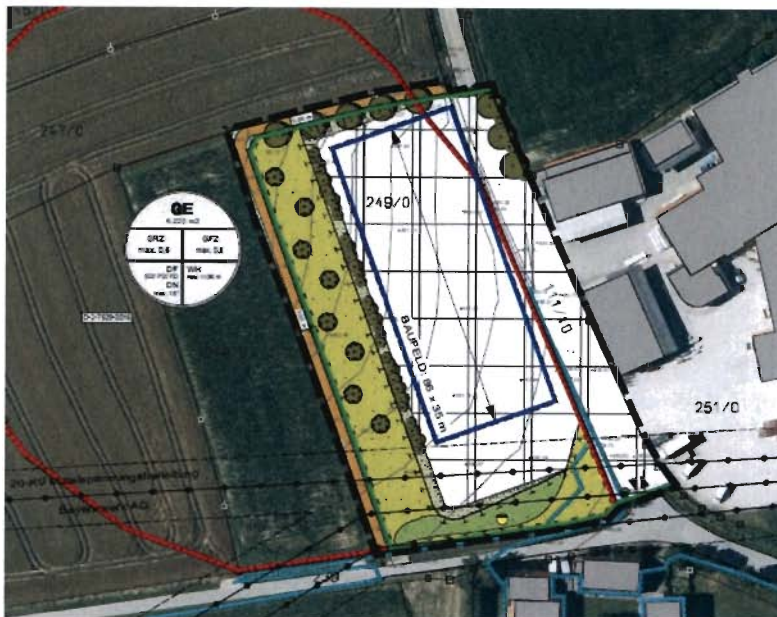
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Altfraunhofen hat am 02. Mai 2018 beschlossen für das Gebiet „GE-Galgenfeld Erweiterung II“, das wie folgt umgrenzt ist:

Flur-Nr. 251, Flur-Nr. 247, 248 und 239 der Gemarkung Altfraunhofen
und folgende Grundstück umfasst:

Flur-Nr. 249 und 251 (Teilfläche) der Gemarkung Altfraunhofen

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.



Das Gebiet erstreckt sich westlich des Baugebiets „GE-Galgenfeld Erweiterung“ (Betriebsgelände der Firma Waldland) und nördlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Lausbach.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Leukstraße 3, 84028 Landshut

Der Gemeinderat hat den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE-Galgenfeld Erweiterung II“ in der Fassung vom 30.10.2018 gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

20.12.2018 bis 04.02.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen in Zimmer Nr. 13 öffentlich aus. An den Tagen, an denen kein allgemeiner Parteiverkehr stattfindet, kann der Planentwurf während der Postöffnungszeiten in Zimmer Nr. 17 eingesehen werden.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.vg-altfraunhofen.de eingesehen werden.

Während der Auslegung können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes herangezogen:

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Landshut (2003)
- Artenschutzkartierung TK Blatt 7538, 7539
- <http://fisnat.bayern.de/finweb/>
- <http://www.region.landshut.org>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>
- <http://www.umweltatlas.bayern.de>
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden/ Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Nachstehende umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch:
 - o Bedenken wegen erhöhter Überschwemmungsgefahr in benachbarten Grundstücken

Nachstehende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachstellen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch:
 - o Bayerischer Bauernverband zu möglichen Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung im Umfeld, Zufahrt zu landwirtschaftlichen Nutzflächen muss weiter möglich sein
 - o Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsicht zu Emissionskontingentierung
 - o Landratsamt Landshut, Brandschutzdienststelle mit Hinweisen zu Brandschutz
 - o Staatliches Bauamt Landshut mit Hinweisen zu Emissionen in Form von Lärm, Staub etc. durch stark befahrene Straße
- Schutzgut Arten und Lebensräume:
 - o Landratsamt Landshut, Untere Naturschutzbehörde zu Erfordernis von Ergänzung textlicher Hinweise bzgl. Artenschutz (Zeitpunkt Rodung von Gehölzen, Baufeldfreimachung), Überarbeitung der Gehölzlisten bzgl. ausschließlich standortheimischer Arten
- Schutzgut Wasser:
 - o Landratsamt Landshut, Abt. Wasserrecht mit Einwänden zu teilweiser Lage des Planungsgebietes im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet

- o Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Einwänden zu teilweiser Lage des Planungsgebietes im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet und zu ungesicherter Niederschlagswasserableitung
- Schutzgut Kultur / Sachgüter:
 - o Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsicht mit Einwendungen zu textlichen Hinweisen bzgl. Denkmalschutz

Der Umweltbericht nach §2a BauGB ist Bestandteil der Begründung.



Katharina Rottenwallner,
Erste Bürgermeisterin

Altfraunhofen, 11.12.2018

Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen		O Gemeindetafel Baierbach
Aushang am	11.12.2018	Aushang durch Maria Gallenberger	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz